

Konzeption

Großtagespflegestelle Mühlmäuse

Träger: Lebenshilfe Saarbrücken Dienste gGmbH
Hochstraße 57
66115 Saarbrücken

Sitz der Gesellschaft: Saarbrücken
Registergericht: Amtsgericht Saarbrücken VR 2235
Geschäftsführer: Ralf Latz
Vorstandsvorsitzender: Wolfgang Roos

Betriebsstätte:
Großtagespflegestelle Mühlmäuse
Karcherstraße 11
66111 Saarbrücken

Tel: 0681/30140131

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Infos	3
2. Gesetzliche Grundlagen	3
3. Wichtige Grundlagen	3
4. Personenkreis/Zielgruppen	3
5. Einzugsgebiet	3
6. Betreuungsmöglichkeiten/Kosten	4
7. Öffnungszeiten	4
8. Schließtage	4
9. Dienstleistungen	4
Betreuungsmöglichkeiten in der Kindertagespflege	5
9.1.1. Sonderbetreuung	5
9.1.2. Zeitbausteine	5
10. Vorteile	5
11. Strukturqualität	5
12. Prozessqualität	5
12.1.1. Pädagogische Prozesse	5-6
12.1.2. Saarländisches Bildungsprogramm	7
12.1.3. Qualitätsentwicklung	7
12.1.4. Inklusion	7
12.1.5. Erziehungspatnerschaft	8
12.1.6. Enge Vernetzung	8
Familienhilfesstelle	8
Frühförderzentrum	8
Familienunterstützender Dienstag	8
Schulische Integration	8
Selbstbestimmtes Wohnen	9
Wohnheim	9
13. Ergebnisqualität	9
Kontakt	10

1. Allgemeine Infos

Die Lebenshilfe Saarbrücken ist eine Vereinigung von Eltern, Familienangehörigen, Freunden und Förderern behinderter Menschen, die seit 1966 im Einzugsgebiet des Regionalverbandes Saarbrücken tätig ist. Mit der Eröffnung einer Kindertagesstätte mit dem Schwerpunkt der Randzeitenbetreuung und Kindertagespflege folgt die Lebenshilfe den Forderungen des Grundgesetzes und der UN-Behindertenrechtskonvention zur Gleichbehandlung und Gleichstellung aller Menschen.

2. Gesetzliche Grundlagen

Der Bildungs-, Erziehungs- Betreuungsauftrag von Kindertageseinrichtungen ist im Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB VIII §§ 22-26 gesetzlich verankert und ist neben dem Gesetz Nr. 1649 Saarländisches Ausführungsgesetz nach §26 des achten Sozialgesetzbuches Saarländisches Kinderbetreuungs- und Bildungsgesetz (SKBBG) Grundlage für unser pädagogisches Handeln.

3. Wichtige Grundlage

Das individuelle Wohl des Kindes steht im Mittelpunkt unserer Arbeit und soll durch die Bereiche Bildung, Erziehung und Betreuung zu einer gemeinschaftsfähigen und eigenverantwortlichen Persönlichkeit gefördert werden unterstützt durch vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten und Angebote. Eine enge Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten im Sinne einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft ist uns hierbei besonders wichtig.

4. Personenkreis/Zielgruppe

Die Betreuung richtet sich vorrangig an Kinder ab der 9. Woche bis zu dem vierten Lebensjahr. Es besteht jedoch die Möglichkeit Kinder bis zum Schulantritt zu betreuen, sofern kein Kindergartenplatz zur Verfügung steht.

Die Betreuung richtet sich ebenso an Kinder mit Behinderungen in dieser Altersgruppe.

Eingliederungshilfe nach SGB XII und SGB IX für Menschen mit Unterstützungsbedarf. Bei Regelkindern nach Antrag der Familien, Übernahme des Beitrages durch das Jugendamt.

Wir, als Träger streben an, dass die Vorschulkinder bereits in den Kindergarten aufgenommen werden um den Bedürfnissen der Kinder in den verschiedenen Altersstrukturen besser gerecht zu werden.

5. Einzugsgebiet

Das Einzugsgebiet umfasst den Regionalverband Saarbrücken. In Einzelfällen können auch Kinder und Jugendliche aus anderen Landkreisen betreut werden.

6. Betreuungsmöglichkeiten/Kosten

Wir betreuen 10 Kinder im Alter von 9 Wochen bis zum Schuleintritt. Die Zahl 10 bedeutet, dass nicht mehr als 10 Kinder gleichzeitig anwesend sein dürfen. Über den Tag verteilt, können dies aber durchaus mehr Kinder sein.

Die Räumlichkeiten sind den Bedürfnissen der Kinder angepasst. Es gibt ein Spielzimmer mit altersentsprechendem Spiel- und Lernmaterial, einen Ruhe- bzw. Schlafraum, ein Bad mit Toilette, Wasch- und Wickelmöglichkeit und eine Küche.

Das Frühstück, der Imbiss und das Abendessen werden gemeinsam mit den Kindern vorbereitet. Das Mittagessen wird vom Catering Leckerschmecker geliefert.

Die Kosten unterteilen sich in Verpflegung und Betreuung:

Die aktuelle Preisliste hat ihre Gültigkeit.

7.Öffnungszeiten

Unsere Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag von 7:00 bis 18:00 Uhr.

8.Schließtage

Wir haben 8 Schließtage im Jahr. Diese sind zwischen Weihnachten und Neujahr und beinhalten 2 pädagogische Tage. Pädagogische Tage sind notwendig, um die Qualität unserer Arbeit zu überprüfen und zu verbessern. Über diese Schließtage wird frühzeitig im Elternterminkalender informiert. Dieser erscheint immer im Dezember des Vorjahres.

9.Dienstleistungen

Die Kindertagespflege kennt man bisher in einem Zusammenhang, dass eine Tagespflegeperson ein oder mehrere Kinder bei sich in der Wohnung oder in der Wohnung des Kindes betreut. Sei es den ganzen Tag oder um z.B. die Randzeiten der Kita abzudecken. Mit unserer Großtagespflegestelle möchten wir der Kindertagespflege einen anderen Rahmen geben. Wir bieten die Kindertagespflege in unmittelbarer Nähe der Kita an.

In der Kindertagespflege arbeiten wir nach dem Berliner Eingewöhnungsmodell. Allgemein wird das pädagogische Konzept der Kita umgesetzt, welches sich nach den Richtlinien für saarländische Kindergärten richtet (weitere Infos siehe Punkt 12.1). Das Konzept umfasst die Aspekte:

- Arbeiten nach den sieben Bildungsbereichen (Körper und Bewegung, Soziale und kulturelle Umwelt, Sprache und Schrift, Bildnerisches Gestalten, Musik, Mathematische Grunderfahrungen und Naturwissenschaftliche Grunderfahrungen)
- Partizipation der Kinder
- Elternmitwirkung
- Natur bzw. Waldtage
- ein gesundes und kindgerechtes Essensangebot
- regelmäßige Entwicklungsgespräche

Betreuungsmöglichkeiten in der Kindertagespflege

9.1 Sonderbetreuung bedeutet, dass die Eltern eine feste Betreuung mit einer bestimmten Stundenanzahl gebucht haben und jetzt noch einen zusätzlich Tag benötigen.

9.2 Zeitbausteine bedeutet, dass die Eltern die Kinder nur an bestimmten Tagen oder an bestimmten Zeiten bringen. Das heißt, dass die Eltern nicht den vollen Monatsbeitrag zahlen müssen, sondern nur anteilig die Betreuung.

10. Vorteile

Für Betriebe ist es sehr interessant, weil unter diesen Voraussetzungen, die Betreuung der Kinder gewährleistet ist und die Mitarbeiter unbesorgt ihrer Tätigkeit nachgehen können. Für Eltern wird ein breites Angebot geschaffen das ihnen mehr Flexibilität bietet. Es werden gemeinsame Veranstaltungen für Familien organisiert und durchgeführt. In Krankheitsfällen, Notfällen und Schließzeiten, gibt es eine Vertretungsregelung.

11. Strukturqualität

Die Förderung und Versorgung der zu begleiteten Kinder werden von ausgebildetem Fachpersonal übernommen, die bei der Lebenshilfe Saarbrücken fest angestellt sind. Es finden regelmäßige Teambesprechungen und Fortbildungen statt. Eine Zusammenarbeit mit der Kita Eschberg ist gegeben. Die fachliche Aufsicht und Anleitung der Kindertagespflege unterliegt der Bereichsleitung der Großtagespflegestellen. Die erforderliche räumliche und sachliche Ausstattung, z.B. für Beratungsgespräche, Dienstbesprechungen oder Fortbildungsveranstaltungen mit Rollstuhlgerechten und barrierefreiem Zugang und Toilettenanlagen wird hierfür vorgehalten.

12. Prozessqualität

12.1. Pädagogische Prozesse

Die pädagogischen Fachkräfte unserer Einrichtung verstehen sich als Entwicklungsbegleiter und Partner für das Kind. Entwicklungsbegleiter lassen dem Kind einen Verhaltens- Spielraum, in dem das Kind seine Erlebnisse verarbeiten kann und verschiedene Verhaltensweisen zur Bewältigung der unterschiedlichen Lebenssituationen ausprobieren darf. Entwicklungsbegleiter zeigen nicht wo es langgehen muss, sondern beobachten sehr sorgfältig das Kind und sein Verhalten, bekräftigen es in den Fähigkeiten, die es erworben hat und ermöglichen Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Fähigkeiten, die das Kind noch nicht leben kann.

Das pädagogische Handeln der Fachkräfte ist durch die Haltung geprägt, jedes Kind als Persönlichkeit anzuerkennen. Wir verstehen Bildung als aktive Aneignungstätigkeit, die die Selbstbildungsprozesse der Kinder mit einschließt. Jedes Kind ist in erster Linie ein Mensch mit individuellen Eigenheiten und Bedürfnissen, die es leben und umsetzen will. Wir bemühen uns für das Kind eine vertrauensvolle und anregungsreiche Umgebung zu schaffen. Das wesentliche Potential für die kindliche Entwicklung liegt im Kind selbst. Kinder lernen durch eigene Erfahrungen im Alltag.

Die Elemente Entdecken- Erforschen- Experimentieren- Reflektieren bilden eine wichtige Basis für den Alltag des Kindes und für unsere Arbeit.

In unserer Einrichtung lernen die Kinder von Anfang an wichtige Basiskompetenzen:

Ich- Kompetenz, Sozial- Kompetenz, Sach- und Lern- Kompetenz, die sie für jetzige und zukünftige Lebenssituationen brauchen.

Partizipation bedeutet:

- teilhaben an ...
- mitmachen ...
- mitwirken ...

„Dieses Prinzip, das in der UN- Konvention festgelegt ist und für Deutschland Gültigkeit hat, beziehen wir in unseren Alltag mit ein. Das Recht des Kindes auf „Partizipation soll ermöglichen, dass Kinder Entscheidungen treffen und Maßstäbe setzen können- sowie erleben, dass sich draus Konsequenzen entwickeln, für die sie lernen können, Verantwortung zu tragen.“ (Dr. phil. Erika Kazeni- Veisari).

Einen wichtigen Stellenwert in unserer Arbeit hat die Eingewöhnung nach dem Berliner Eingewöhnungsmodell.

Bei dem Berliner Eingewöhnungsmodell hat das Kind eine feste Bezugsperson. Wichtig hierbei ist, dass die Tagespflegeperson von der das Kind eingewöhnt wird, frühzeitig Kontakt mit den Eltern und dem Kind hat, das heißt vor der Eingewöhnung. Um Brüche für das Kind beim Übergang von der Familie in die Großtagespflegestelle zu vermeiden, tauschen sich Tagespflegeperson und Eltern über Vorlieben und Abneigungen des Kindes aus. Auch über Rituale und Werte in der Familie sowie in der Einrichtung findet ein Austausch statt. Die Tagespflegeperson übernimmt nach Möglichkeit die Rituale der Familie. Die Eltern lassen sich auf neue Erfahrungen ein.

Wichtig ist, dass die Bezugsperson des Kindes die Eingewöhnung begleitet. In den ersten Tagen der Eingewöhnung findet noch keine Trennung der Mutter oder des Vaters von dem Kind statt. Die Bezugsperson begleitet das Kind und tauscht sich mit der Tagespflegeperson aus. So merkt das Kind, dass es der fremden Person vertrauen kann. Auch das Wickeln führt die Mutter am Anfang noch durch aber im Beisein der Tagespflegeperson. Ab dem vierten Tag beginnt langsam die Lösung von der Mutter. Diese hält sich in den Räumlichkeiten der Einrichtung auf. Nach und nach werden die Lösungsphasen länger, bis schließlich die Mutter die Einrichtung verlassen kann. Zuerst kurz und später dann länger. Um dem Kind die Eingewöhnung zu erleichtern, kann es von zu Hause sein Lieblingskuscheltier oder Spielzeug mitbringen.

Nach der Eingewöhnung findet ein Gespräch mit den Eltern statt um die Eingewöhnung zu reflektieren und den Eltern Rückmeldung zu geben.

12.1.1. Saarländisches Bildungsprogramm

Das saarländische Bildungsprogramm ist die verbindliche Grundlage für die Arbeit aller Kindertagesstätten im Saarland. Da wir selbst eine Kita betreiben möchten wir dies auch in unserer Großtagespflegestelle umsetzen.

Das Bildungsprogramm hat zum Ziel

- den Bildungs- und Erziehungsauftrag zu konkretisieren
- die Bildungsbereiche zu definieren
- und die Anforderungen zu beschreiben, die der Bildungsarbeit aller Kitas zugrunde zu legen sind

Unser pädagogisches Handeln baut auf den Bereichen des saarländischen Bildungsprogramms auf:

- Bildungsbereich 1: Körper, Bewegung, Gesundheit
Bildungsbereich 2: Soziale und kulturelle Umwelt, Werteerziehung und religiöse Bildung
Bildungsbereich 3: Sprache und Schrift
Bildungsbereich 4: Bildnerisches Gestalten
Bildungsbereich 5: Musik
Bildungsbereich 6: Mathematische Grunderfahrungen
Bildungsbereich 7: Naturwissenschaftliche und technische Grunderfahrungen

Wir bieten den Kindern Aktivitäten in allen Bildungsbereichen an. Auch die Raumgestaltung spiegelt die einzelnen Bildungsbereiche wieder und eröffnet den Kindern die Möglichkeit selbständig aktiv zu werden.

12.1.2. Qualitätsentwicklung

Unsere Tagespflegepersonen nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil. Um ein gutes Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot zu gewährleisten, wird unsere pädagogische Arbeit ständig überprüft. Die interne Evaluation bietet eine wesentliche Grundlage um die Qualität unserer Arbeit zu sichern. Auch die externe Evaluation mit Hilfe der Eltern ist in der Tagespflege ein wichtiger Bestandteil.

12.1.3. Inklusion

Jedes Kind hat unabhängig von seinen jeweiligen Entwicklungsvoraussetzungen und Bedürfnissen den gleichen Anspruch darauf, in seiner Entwicklung und seinem Lernen angemessen gefördert zu werden. In unserer Einrichtung sind alle Kinder willkommen. Je nach Unterstützungsbedarf werden wir mit Ihnen zusammen eine Lösung zum Wohl ihres Kindes zu finden.

Der Tagesablauf wird so gestaltet, dass er den Entwicklungsbedürfnissen aller Kinder entspricht. Wir beachten die Gemeinsamkeiten und die Besonderheiten der Kinder.

Der Index für Inklusion bietet uns eine Basis für unser pädagogisches Handeln.

12.1.4. Erziehungspartnerschaft

Bildung und Erziehung beginnen in der Familie. Die Hauptverantwortung der Erziehung des Kindes obliegt den Eltern. Wir sind familienergänzend tätig. Eltern und Tagespflegeperson begegnen sich als gleichberechtigte Partner in gemeinsamer Verantwortung für das Kind. Eine kooperative Zusammenarbeit aller Beteiligten zum Wohle der Kinder hat für uns Priorität. Erziehungspartnerschaft heißt für uns, dass wir mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten eine vertrauensvolle, wertschätzende und respektvolle Zusammenarbeit anstreben, in der wir mit den Eltern im Dialog stehen. Wir möchten allen Eltern eine ihrer Bedürfnissen entsprechende Betreuung bieten.

12.2. Enge Vernetzung

Die Lebenshilfe Saarbrücken hat neben dem Kita Bereich und der Kindertagespflege noch weitere Fachbereiche mit denen wir eng zusammen arbeiten und eine gute Vernetzung aufgebaut haben. Nachstehend werden die verschiedenen Bereiche genannt und kurz beschrieben. In unserem gesamten Tun steht das Wohl des uns anvertrauten Menschen im Vordergrund. Wir bieten den Angehörigen mit den nachfolgend beschriebenen Dienste weitest gehende Unterstützung an. Durch die enge Zusammenarbeit untereinander und die „Hilfen aus einer Hand“ ist dies auch gewährleistet.

Familienhilfestelle

Die Familienhilfestelle ist ein Fachdienst im Bereich der ambulanten Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Im Zentrum der Familienhilfestelle steht die Familie mit dem Ziel die jeweiligen Lebenssituationen zu verbessern. Sie bietet Einzelbetreuung für Kinder mit ADS/ADHS, mit emotionalen Störungen, mit Verhaltensauffälligkeiten und Erziehungsschwierigkeiten. Des Weiteren berät sie Eltern in Erziehungsfragen, in Krisensituationen und zur Verbesserung der Lebenssituation.

Frühförderzentrum

Frühförderung ist eine heilpädagogische Maßnahme für Kinder im Alter von 0-6 Jahren, die in ihrer körperlichen, geistigen, sprachlichen, motorischen oder sozialen Entwicklung Unterstützung benötigen. Auch hier ist wieder eine sehr enge Zusammenarbeit gegeben. Die Fördermaßnahmen der entsprechenden Kinder finden auch in den Räumen der Einrichtung statt.

Familienunterstützender Dienst

Der Familienunterstützende Dienst bietet passgenaue Betreuungen und Assistenz für körperlich und geistig eingeschränkte Menschen. Ziel ist dabei die Entlastung und Unterstützung der Betreuungspersonen/ Angehörigen sowie die Förderung der Freizeitgestaltung.

Schulische Integration

Bei der schulischen Integration begleiten Integrationshelfer Kinder und Jugendliche, die im schulischen Bereich eine spezielle Förderung benötigen. Dies betrifft sowohl junge Menschen mit geistigen und körperlichen Einschränkungen als auch Kinder, die von einer (drohenden) seelischen Behinderung betroffen sind. Jeder Leistungsberechtigte kann durch die Einzelbetreuung nach individuellen Bedürfnissen unterstützt werden und erhält zusätzlich die Möglichkeit an schulischen Veranstaltungen und Ausflügen teilzunehmen.

Selbstbestimmtes Wohnen

Ambulante Hilfen zum selbstbestimmten Wohnen. Wohnen heißt Zuhause sein. Die Aufgabe des selbstbestimmten Wohnen ist es Menschen mit Behinderung in ihrer Lebensgestaltung dahingehend zu unterstützen, dass sie entsprechend ihrer individuellen Wünschen und Fähigkeiten so selbstbestimmt wie möglich in einer eigenen Wohnung leben können.

Wohnheim

Das Wohnheim ist eine Wohnstätte für geistig- und mehrfach behinderte Erwachsene, vorwiegend aus der Umgebung der Stadt Saarbrücken. Die Bewohner leben in familienähnlichen Gruppen, schlafen in Ein- oder Zweibett- Zimmern und besuchen tagsüber eine Werkstatt oder eine Tagesförderstätte für geistig Behinderte. In der Freizeit gibt es viele Aktivitäten inner- und außerhalb des Hauses. Diese ganzen Bereiche bieten eine umfangreiche Begleitung vom Kleinstkind Alter bis ins Erwachsenen Alters.

13. Ergebnisqualität

Die Ergebnisqualität bemisst sich an den festgestellten Entwicklungsverläufen unter Berücksichtigung der in dieser Konzeption beschriebenen Ziele. Wir evaluieren und dokumentieren unsere Arbeit stetig. Im Vordergrund stehen die Zufriedenheit der Kinder, ihr körperliches und psychisches Wohlbefinden sowie die Zufriedenheit der Eltern.

Alle 24 Wochen bieten wir den Eltern Entwicklungsgespräch an, wir informieren über derzeitige Interessen, Themen und Entwicklungsschritte der Kinder. Die Eltern berichten über die Entwicklung ihres Kindes zu Hause und wie sie die Aktivitäten der Einrichtung wahrnehmen. Werden durch die Beobachtung Entwicklungsverzögerungen oder Förderbedarf festgestellt, können in Abstimmung mit den Eltern externe Fachkräfte hinzugezogen werden.

Kontakt

Lebenshilfe Saarbrücken Dienste gGmbH
Hochstraße 57
66115 Saarbrücken

Ansprechpartnerin: Anna Tyszka
Bereichsleitung Großtagespflegestellen, Koord. Integrationshilfe

Telefon: 0681/98055-605

Fax: 0681/98055-24

E-Mail: a.tyszka@lebenshilfe-sb.de